



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Gewässerentwicklungskonzepte des Landes Sachsen-Anhalt - Nachfrage zur Drs. 7/5822

Kleine Anfrage - KA 7/4151

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage KA 7/3455 (Drs. 7/5822) ergaben sich weitere Fragen. Unter 5. wurde auf die Frage, warum ziel- und rechtskonträre Maßnahmen an der Bode umgesetzt wurden, geantwortet, dass die zuständigen Wasserbehörden die Anforderungen feststellen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Wie kann es zu konträren Maßnahmen kommen, wenn das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) die Planungsgrundlage bildet?

Die Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes bildet einen ersten Schritt im Planungsprozess zur Renaturierung komplexer Gewässersysteme in Form eines Maßnahmenpaketes. Nach Aufstellung des Konzeptes folgen die weiteren Planungsstufen gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HoAI)¹ bis hin zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die einzelnen Maßnahmen. In diesen weiteren Schritten sind für die einzelnen Standorte neben den gewässerökologischen Belangen insbesondere öffentlich-rechtliche Belange, wie die des Natur-, Hochwasser- oder Denkmalschutzes sowie privat-rechtliche Belange, wie die des übergeordneten Schutzes des Eigentums zu beachten. Dabei kann es sein, dass im weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess rechtlich übergeordnete Interessen zu Abweichungen von konzeptionellen Vorschlägen führen.

¹ "Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276)

- 2. Wasserbehörden sind Genehmigungsbehörden und für den Vollzug der Gesetze verantwortlich. Wenn Wasserbehörden gewisse „Anforderungen“ feststellen, was ist dann die Aufgabe der Ingenieurbüros bei der Erstellung der GEK?**

Das Ingenieurbüro erstellt ein fachliches Konzept für ein (Teil)Einzugsgebiet mit Vorschlägen zu linearen und punktuellen Maßnahmenpakten aus gewässerökologischer Sicht.

- 3. Welchen Stellenwert hat das GEK bei der Genehmigung von Maßnahmen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Wenn GEKs keine rechtliche Wirkung auf vergangene und kommende Maßnahmen haben, warum müssen diese mit Steuergeldern erstellt werden?**

Siehe Antwort auf Frage 1. Eine andere Finanzierungsquelle steht nicht zur Verfügung.